



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2824

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-GE

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.05.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	06.06.2024	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	10.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	18.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	24.06.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Leverkusen für den Zeitraum 2025 - 2030

Beschlussentwurf:

1. Dem von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2025 bis 2030 wird zugestimmt.
2. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Jahre 2025 bis 2030 beträgt 66,35 Mio. € und teilt sich entsprechend der nachfolgenden Seiten des beigefügten Entwurfs (tabellarische Darstellung, siehe Anlage der Vorlage) des Abwasserbeseitigungskonzepts wie folgt auf:

Jahr	Ansatz
2025	10.068.000,00 €,
2026	12.955.000,00 €,
2027	14.105.000,00 €,
2028	13.370.000,00 €,
2029	9.435.000,00 €,

2030	<u>6.420.000,00 €,</u>
gesamt	66.353.000,00 €.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Lünenbach

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Nach § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden grundsätzlich die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst dabei insbesondere auch die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) nach Maßgabe des § 47 LWG. Im Stadtgebiet Leverkusen haben die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übernommen.

Gem. § 6 Abs. 6 der Satzung der Stadt Leverkusen für die TBL AöR beschließt der Verwaltungsrat der TBL über das ABK und leitet dieses nach dem Beschluss an den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen weiter, damit dieser es nach Prüfung an den Rat der Stadt Leverkusen zur Beschlussfassung weiterleitet. Anschließend legt der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen das ABK der Bezirksregierung vor.

Mit dem ABK legt die Stadt Leverkusen der Bezirksregierung eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) sowie über die Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht, insbesondere die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor.

Das ABK ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Das bestehende ABK von 2019 bis 2024 läuft Ende des Jahres 2024 aus. Für die Jahre 2025 bis 2030 wird das in der Anlage beigefügte und vom Verwaltungsrat der TBL in seiner Sitzung am 16.04.2024 beschlossene ABK dem Rat der Stadt Leverkusen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage/n:

VR 835_1 Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2025-2030